

„Entlastungsbetrag“ und Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Wofür kann der Entlastungsbetrag € 125.- verwendet werden?

Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, stehen nach §45b SGB XI monatlich 125 Euro als zusätzlicher Entlastungsbetrag zur Verfügung. Davon erstatten die Pflegekassen nachgewiesene Kosten für folgende Leistungen:

Ausschließlich bei Pflegegrad 1:

- Pflege durch einen Pflegedienst (der Betrag reicht z.B. für 1x wöchentlich Hilfe beim Baden oder Duschen)

Bei allen Pflegegraden:

- Kosten, die mit der Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege verbunden sind, auch Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten.
- nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Das können Haushaltshilfen, eine Begleitung z.B. zum Arzt oder beim Einkaufen, eine häusliche Einzelbetreuung oder eine Betreuung in einer Gruppe sein.

Die Pflegekassen bezahlen solche Hilfeleistungen, wenn sie

- von Dienstleistern erbracht werden. Das sind alle Pflegedienste sowie weitere nach Landesrecht anerkannte Dienste. Die Kosten für eine Stunde Hauswirtschaft oder Betreuung liegen um die € 30.-.
- von Einzelpersonen, den sogenannten **Nachbarschafts- und Einzelhelfer*innen**, erbracht werden. Für Nachbarschaftshelfer*innen akzeptieren die Pflegekassen Aufwandsentschädigungen von ca. € 10.-/Stunde. Die Vergütung für Einzelhelfer*innen wird mit diesen ausgehandelt.

Wie wird man Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*in?

Was muss man beachten?

Nachbarschaftshelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs > **bis 30.09.2021 nicht erforderlich!**
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- darf nur bei einem Menschen tätig sein
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Einzelhelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs
- einmaliges Beratungsgespräch bei einem Regionalbüro
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- Anmeldung bei der Minijobzentrale / Verdienst in den Grenzen eines „minijobs“
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Für beide gilt: Grenzen des Steuerfreibetrags sind zu beachten!

Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

CT Seniorenservice / Augenblicke e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Thormann augenblickeev@aol.de

Telefon: 02382 / 7744440 **Mobil:** 0163 / 4533960

AVANOS Betreuungen

Ansprechpartnerin: Frau Kozián avanos.betreuungen@web.de

Telefon: 02382 / 9665466 **Mobil:** 0176 / 82256193

Betreuungsteam Gräfe

Ansprechpartner: Herr Gräfe info@seniorenbetreuung.nrw

Telefon: 02382 / 9401232 **Mobil:** 0176 / 44481232

Holtz senior aktiv

Ansprechpartner: Herr Holtz holtz-senior@web.de

Telefon: 0172 / 8724364 **Mobil:** 0173 / 8556795

Home instead Seniorenbetreuung

Ansprechpartner: Herr Metz sascha.metz@homeinstead.de

Telefon: 02381 / 905057-1

Innosozial Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann

Telefon: 02382 / 709989 fud-fdl@innosozial.de

PAGU Betreuungsservice

Ansprechpartner: Herr Hempe l.hempe@pagu-betreuung.de

Telefon: 05241 / 5047512

Auch **ambulante Pflegedienste** bieten Entlastungsleistungen an.

Tagespflegen sind ebenfalls ein entlastendes Angebot, werden aber anders finanziert.

Auskunft zu Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*innen und zu Kursen gibt:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland

Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Ansprechpersonen:

Annette Wernke, Sonja Steinbock Tel. 02382/940997-10; -12 Fax: 02382/4028

muensterland@rb-apd.de www.alter-pflege-demenz-nrw.de

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090 oder 02581/53-5029

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr im Gesundheitsamt, von-Geismar-Str. 12, 59229 Ahlen, und nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 09/2021

„Entlastungsbetrag“ und Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Wofür kann der Entlastungsbetrag € 125.- verwendet werden?

Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, stehen nach §45b SGB XI monatlich 125 Euro als zusätzlicher Entlastungsbetrag zur Verfügung. Davon erstatten die Pflegekassen nachgewiesene Kosten für folgende Leistungen:

Ausschließlich bei Pflegegrad 1:

- Pflege durch einen Pflegedienst (der Betrag reicht z.B. für 1x wöchentlich Hilfe beim Baden oder Duschen)

Bei allen Pflegegraden:

- Kosten, die mit der Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege verbunden sind, auch Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten.
- nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Das können Haushaltshilfen, eine Begleitung z.B. zum Arzt oder beim Einkaufen, eine häusliche Einzelbetreuung oder eine Betreuung in einer Gruppe sein.

Die Pflegekassen bezahlen solche Hilfeleistungen, wenn sie

- von Dienstleistern erbracht werden. Das sind alle Pflegedienste sowie weitere nach Landesrecht anerkannte Dienste. Die Kosten für eine Stunde Hauswirtschaft oder Betreuung liegen um die € 30.-.
- von Einzelpersonen, den sogenannten **Nachbarschafts- und Einzelhelfer*innen**, erbracht werden. Für Nachbarschaftshelfer*innen akzeptieren die Pflegekassen Aufwandsentschädigungen von ca. € 10.-/Stunde. Die Vergütung für Einzelhelfer*innen wird mit diesen ausgehandelt.

Wie wird man Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*in?

Was muss man beachten?

Nachbarschaftshelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs > **bis 30.09.2021 nicht erforderlich!**
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- darf nur bei einem Menschen tätig sein
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Einzelhelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs
- einmaliges Beratungsgespräch bei einem Regionalbüro
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- Anmeldung bei der Minijobzentrale / Verdienst in den Grenzen eines „minijobs“
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Für beide gilt: Grenzen des Steuerfreibetrags sind zu beachten!

Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

CT Seniorenservice / Augenblicke e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Thormann augenblickeev@aol.de

Telefon: 02382 / 7744440 **Mobil:** 0163 / 4533960

AVANOS Betreuungen

Ansprechpartnerin: Frau Kozián avanos.betreuungen@web.de

Telefon: 02382 / 9665466 **Mobil:** 0176 / 82256193

Betreuungsteam Gräfe

Ansprechpartner: Herr Gräfe info@seniorenbetreuung.nrw

Telefon: 02382 / 9401232 **Mobil:** 0176 / 44481232

Holtz senior aktiv

Ansprechpartner: Herr Holtz holtz-senior@web.de

Telefon: 0172 / 8724364 **Mobil:** 0173 / 8556795

Home instead Seniorenbetreuung

Ansprechpartner: Herr Metz sascha.metz@homeinstead.de

Telefon: 02381 / 905057-1

Innosozial Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann

Telefon: 02382 / 709989 fud-fdl@innosozial.de

PAGU Betreuungsservice

Ansprechpartner: Herr Hempe l.hempe@pagu-betreuung.de

Telefon: 05241 / 5047512

Auch **ambulante Pflegedienste** bieten Entlastungsleistungen an.

Tagespflegen sind ebenfalls ein entlastendes Angebot, werden aber anders finanziert.

Auskunft zu Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*innen und zu Kursen gibt:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland

Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Ansprechpersonen:

Annette Wernke, Sonja Steinbock Tel. 02382/940997-10; -12 Fax: 02382/4028

muensterland@rb-apd.de www.alter-pflege-demenz-nrw.de

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090 oder 02581/53-5029

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr im Gesundheitsamt, von-Geismar-Str. 12, 59229 Ahlen, und nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 09/2021